

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alice Salomon Hochschule Berlin,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Elisa Brandherm, Frankfurt University of Applied Sciences
Herr Jörg Rummelpacher, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)
Frau Prof. Dr. Monika Sagmeister, Duale Hochschule Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

Vor-Ort-Begutachtung 03.11.2020

Beschlussfassung 25.02.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Eckdaten zum Studiengang	24
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.2.1	Qualifikationsziele	25
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	27
3.2.3	Studiengangskonzept	28
3.2.4	Studierbarkeit	31
3.2.5	Prüfungssystem	32
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.2.7	Ausstattung	33
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	35
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.3	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alice Salomon Hochschule (ASH) auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 24.02.2020 bei der AHPGS eingereicht.

Am 29.07.2020 und am 24.09.2020 hat die AHPGS der Alice Salomon Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.10.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 14.10.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Änderungen seit der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	a) Studienverlaufsplan b) Struktur der Internetseminare c) Netiquette
Anlage 04	a) Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (StPO) b) Zugangs- und Zulassungsordnung c) Diploma Supplement
Anlage 05	Profil Lehrende
Anlage 06	Förmliche Erklärung und Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 07	a) Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung b) Urkunde
Anlage 08	Leitbild
Anlage 09	Evaluationsergebnisse der Absolvierendenbefragung

Anlage 10	a) Evaluationsbogen I – Motivation b) Evaluationsbogen II – Module c) Evaluationsbogen III – Coaching d) Evaluationsbogen IV – Absolvierende
Anlage 11	Übersicht Basisliteratur
Anlage 12	a) Kooperationsvertrag Paritätische Akademie - ASH b) Kooperationsvereinbarungen AWO – Paritätische Akademie
Anlage 13	a) Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) b) Leitfaden für Lehrende - Barrierefreiheit
Anlage 14	a) Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche b) Lehrverflechtungsmatrix Nebenamtliche

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alice Salomon Hochschule
Kooperationspartner	Paritätische Akademie Berlin gGmbH und AWO Bundesakademie
Studiengangstitel	Sozialmanagement
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium Acht sechstägige Präsenzphasen in zwei Jahren
Regelstudienzeit	Fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	27,5 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.475 Stunden

	Kontaktzeiten: 388 Stunden Selbststudium: 1.637 Stunden Vorbereitung auf Prüfungen: 330 Stunden Internetseminare: 120 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (inklusive Kolloquium)
Anzahl der Module	neun
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2000/2001
erstmalige Akkreditierung	12.02.2004
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	max. 92 Studienplätze
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	1060 (bis WiSe 2019)
Anzahl bisherige Absolvierte	899 (bis WiSe 2018)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. - Nachweis von 210 Credits . - eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung. - Bewerber und Bewerberinnen, mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 Credits können unter Auflagen zugelassen werden (§ 2 Zulassungsordnung)
Studiengebühren	pro Semester 2.450 €; Gesamtbetrag: 9.800 € zzgl. 117,39 € Semestergebühr.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein berufs begleitender Fernstudiengang, der Präsenzphasen mit Selbstlernphasen kombiniert. In den ersten vier Semestern finden acht einwöchige (pro Semester zwei Wochen) Präsenzeinheiten statt. Die erste Präsenzphase findet in den Räumen der Alice Salomon Hochschule (ASH) statt, die weiteren Präsenzphasen werden

in Räumen der Paritätischen Bundesakademie durchgeführt. Darüber hinaus sind in den Studiengang medienbasierte Lehre und Kommunikation integriert.

Die Organisation des Studiengangs wird gemäß Kooperationsvertrag (Anlage 12) zwischen der Alice Salomon Hochschule und der Paritätischen Akademie Berlin von der Paritätischen Akademie Berlin (PA) übernommen. Die ASH benennt eine hauptamtliche Lehrkraft als Studiengangsleitung. Die Paritätische Akademie Berlin gGmbH schlägt unter den eingehenden Bewerbungen für den Studiengang jährlich im Rahmen einer Auswahl diejenigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor, die die Zulassungs- und Zugangskriterien des Studiengangs gemäß der geltenden Satzung der Alice Salomon Hochschule erfüllen.

Der von der Alice Salomon Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichte Studiengang wurde am 12.02.2004 bis zum 12.02.2008 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierungen in den Jahren 2004 und 2008 wurden Auflagen ausgesprochen, die jeweils fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013 wurde der Studiengang zunächst vorläufig für zwölf Monate bis zum 30.09.2014 und nach Erfüllung der drei Auflagen bis zum 30.09.2020 akkreditiert. Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 26.05.2020 vorläufig bis zum 30.09.2021 akkreditiert.

Die Änderungen und Weiterentwicklungen des Masterstudiengangs im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung sind in Anlage 01 beschrieben. Seit der letzten Reakkreditierung haben sich bei dem Studiengang Änderungen ergeben. Dies betrifft u.a. folgende Thematiken:

- Kooperationspartner: Die Paritätische Bundesakademie gGmbH firmierte in die Paritätische Akademie Berlin gGmbH um.
- Prüfungsleistungen: Aus Gründen der Studierbarkeit finden nur noch im Rahmen der Module 1 und 6 Präsentationsprüfungen statt.
- Studienliteratur: Die Umstellung der Basisliteratur von Studienbriefen auf aktuelle Primärliteratur wurde vollzogen.
- Studieninhalte: Die Hochschule hat auf Basis von Auswertungen ihrer Evaluationsergebnisse Änderungen in den Modulen vorgenommen. Da viele Studierenden aus der öffentlichen Verwaltung kommen, werden Studieninhalte in den Modulen 1 „Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse“, 2

„Recht“, 4 „BWL II“ und 7 „Marketing“ um entsprechende Komponenten erweitert. Zudem werden in den Modulen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 weitere inhaltliche Veränderungen vorgenommen (siehe Anlage 01).

- Zulassungsvoraussetzungen: In den Zulassungsvoraussetzungen ist eine Regelung vorgesehen, wie Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 CP den Masterstudiengang studieren können (siehe Anlage 04b).
- Qualitätssicherung: Die hochschulweite Qualitätssicherung wurde um den Bereich Gesundheitsmanagement erweitert.
- Räumlichkeiten: Die paritätische Akademie Berlin besitzt für die Durchführung der Präsenzeinheiten jetzt drei eigene Seminarräume und Arbeitsgruppenräume.

Die Master-Urkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04c).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Hochschule führt aus, dass das Studium „in umfassender Art und Weise zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Organisationen der sozialen Arbeit, der Gesundheitsversorgung und der Pflege. Die Vorbereitung auf Leitungsaufgaben berücksichtigt im Rahmen des Studiums sowohl die Anforderungen freier oder gemeinnütziger Träger als auch die öffentlichen Verwaltungen“ (Antrag 1.4.1).

Die Studierenden sollen den ansteigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend ausgebildet werden und spezifische Managementkompetenzen (strategisch, planerisch, betriebswirtschaftlich, sozial sowie emotional) für die Leitungsebene erlernen. Die Hochschule definiert das Qualifikationsziel des Studiengangs mit einer qualitativen Verstärkung des betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Denkens und Handelns der Studierenden zur Kundenorientierung.

Die Studierenden erlernen laut Hochschule ein Verständnis für Organisationsstrukturen in komplexen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, welches auf einer wissenschaftlichen Basis beruht.

Im Rahmen des Moduls 9 „Masterarbeit und Kolloquium“ im Umfang von 15 CP erstellen die Studierenden ihre Masterarbeit und weisen ihre Fähigkeit nach, eine wissenschaftliche Arbeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums selbstständig

zu erstellen und diese Arbeit adäquat in einem Kolloquium medial zu präsentieren.

Der Masterstudiengang vermittelt laut Hochschule vertiefende Fähigkeiten und Handlungskompetenzen. Zu diesen zählen...

- Fachkompetenz: Dies beinhaltet beispielsweise die verantwortungsbewusste Führung und Leitung in Führungspositionen mit Blick auf die Gesellschaft, die Klientinnen und Klienten sozialer Arbeit und den Beschäftigten. Fundierte rechtliche, betriebswirtschaftliche und Management-Kenntnisse stellen hierfür die Basis. Zudem ist die Befähigung zu nennen, wissenschaftlich anwendungsbezogen zu arbeiten, sowie eine Reflexion der Beziehung zwischen Theorie und Praxis vornehmen zu können.
- Kompetenzen auf Ebene des Managementhandelns: Hierzu zählen unter anderem die Entwicklung von adäquaten Strategien und Methoden des Managementhandelns zur Umsetzung formulierter Ziele, analytische und diagnostische Kompetenzen, die Kompetenz zur interdisziplinären Erklärung von Zusammenhängen und Strukturen sowie die Kompetenz zur Personal- und Organisationsentwicklung.
- Kompetenzen auf Persönlichkeitsebene: Dies beinhaltet Interaktions- und kommunikative Kompetenzen, Reflexionskompetenzen sowie ethische Kompetenzen. Mögliche Arbeitsbereiche für Absolvierende des Studiengangs sind laut Hochschule Leitungs- und Führungsaufgaben in Organisationen der sozialen Arbeit, der Gesundheitsversorgung und der Pflege (siehe Antrag 1.4.1). Zum Zeitpunkt des Studiums gehen die Studierenden bereits einer beruflichen Tätigkeit nach und nutzen die weitere Qualifizierung laut Hochschule für den beruflichen Aufstieg innerhalb oder außerhalb der eigenen Organisation. Im Zuge der „Absolvent*innenbefragung“ werden diese Angaben ersichtlich (siehe Antrag 1.6.4).

Der Studiengang ist eine laut Hochschule auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtete und wissenschaftlich fundierte Weiterqualifizierung, die an die gestiegenen und sich wandelnden Anforderungen an das Management im sozialen Bereich angelehnt ist. Die Hochschule schätzt die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden als sehr gut ein. Sie begründet dies unter anderem mit Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die einen „hohen Bedarf an entsprechenden Zusatzqualifikationen bei Führungskräften“ ausgemacht hat (siehe Antrag 1.4.2, S. 17). Fachkräfte und Spezialisten in den Gesundheits- und Pflegeberufen werden

laut Angaben der Hochschule zwischen 2013 und 2018 durchgehend als Berufe mit einem Fachkräfteengpass beschrieben.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang nicht enthalten. Im ersten Semester sind 19 CP zu vergeben, im zweiten 18 CP, im dritten 20 CP, im vierten 18 CP und im fünften 15 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach jedem Semester gegeben. Im fünften Semester wird die Masterarbeit im Rahmen des Moduls „Masterarbeit und Kolloquium“ geschrieben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse	1	11
2	Recht	1	8
3	Betriebswirtschaftslehre I	2	9
4	Betriebswirtschaftslehre II	2	9
5	Führen und Leiten	3	10
6	Organisation und Management	3	10
7	Marketing, Kommunikation und Datenschutz	4	9
8	Betriebswirtschaftslehre III	4	9
9	Masterarbeit und Kolloquium	5	15
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

In dem Modulhandbuch (Anlage O2) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Präsenzzeit, Selbstlernzeit und Prüfungsvorbereitung. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung).

Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich die Inhalte, die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die für die Veranstaltung zu verwendende Literatur. Unter dem Punkt „Literatur“ wird auf das Literaturverzeichnis (Anlage 11) verwiesen.

Alle Module des Studiengangs sind studiengangsspezifisch (siehe Antrag 1.2.2).

Der Masterstudiengang wird als Fernstudiengang in Teilzeit angeboten. In den Modulen werden laut Hochschule drei Lernformen verbunden: Selbststudium/Studienliteratur, Präsenzstudium sowie medienbasierte Lehre und Kommunikation (Antrag, S. 15f).

Für den Bereich Selbststudium/Studienliteratur wird den Studierenden zu Semesterbeginn die aktuelle Fachliteratur zur Verfügung gestellt, die von den Lehrenden und der Studiengangsleitung anhand von Standards ausgewählt wurde (Antrag, S. 15).

Das Präsenzstudium wird in acht Präsenzeinheiten à sechs Tage unterteilt. Pro Semester sind zwei Blöcke zu absolvieren. Die in den Präsenzeinheiten angewandten didaktischen Methoden zielen auf die Vertiefung des Wissens und der Übung praktischer Fertigkeiten (z.B. Rollenspiele, Planspiele, Outdoortraining) ab. Zudem können aktuelle Problemstellungen aus der Praxis der Studierenden themenbezogen angesprochen und bearbeitet werden. Ein weiterer Bestandteil des Curriculums stellen die Coaching-Einheiten dar, die die Elemente der Gruppen-Supervision, der kollegialen Beratung und der Leitungsberatung umfassen. Gemäß Hochschule wird „individuelles Leitungshandeln [...] unter Anleitung und Einsatz geeigneter Methoden reflektiert und durch gezieltes Training qualifiziert“ (Antrag, S. 15f.).

Im Rahmen der medienbasierten Lehre und Kommunikation erfolgt über die Internetplattform „Moodle“ – in die die Studierenden zu Studienbeginn eine Einführung erhalten – der Informationsaustausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander. Zudem wird laut Hochschule die Gruppen- und Seminararbeit, die themenbezogene Internetrecherche und der Zugang zu Bibliotheksbeständen ermöglicht. Des Weiteren werden Internetseminare durchgeführt (siehe Antrag, S. 16). Im Studiengang finden insgesamt vier Einheiten medienbasierter Lehre und Kommunikation von

jeweils acht Wochen Dauer statt. Pro Semester wird laut Hochschule ein Themenbereich mit acht Wochenthesen im Internet erarbeitet. Folgende Themen, die auf die Inhalte der jeweiligen Module in den entsprechenden Semestern bezogen sind, sind vorgesehen (siehe Antrag, S. 10):

- 1. Semester: Rahmenbedingungen sozialer Arbeit, Netiquette
- 2. Semester: Managementkonzepte
- 3. Semester: Personalführung
- 4. Semester: Marketing

Als Lehrformen während der Präsenzphasen sind gemäß Angaben der Hochschule „Vorträge, Fallbeispiele und Analysen, praxisnahe Übungsaufgaben, Gruppenarbeiten, Recherchen und interaktive Erarbeitungen/Entwicklungen von Managementkonzepten vorgesehen“ (Antrag, S. 10).

Der Studiengang wird berufsbegleitend durchgeführt und beinhaltet keine Praxisphasen. Laut Hochschule zeichnen sich die im Studium behandelten Inhalte gleichwohl durch eine starke Praxisbezogenheit aus. Zudem wird von Seiten der hochschulischen Lehre auf die Praxiserfahrungen der Studierenden zurückgegriffen.

Das Curriculum des Studiengangs ist primär auf die Situation der Sozialwirtschaft in Deutschland ausgerichtet. Dennoch enthalten einige Module internationale Inhalte. So verweist die Hochschule beispielsweise auf Unit 3 „Sozialer Wandel im internationalen Vergleich“ und Unit 4 „Wirtschafts- und Sozialpolitik im EU-Kontext“ in Modul 1. Auch in Modul 7 „Marketing, Kommunikation und Datenschutz“ sind internationale Entwicklungen Teil der gelehrteten Inhalte. Zudem wird an der Hochschule durch gezielten Personaleinsatz Internationalität und Erfahrung anderen Ländern in den Studiengang integriert (siehe Antrag 1.2.8).

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Englischsprachige Texte sind laut Hochschule Teil der Lehrveranstaltungen und Internetseminare (Antrag 1.2.9). Die Möglichkeit eines Studierendenaustausches bzw. Auslandsstudiums ist auf der Grundlage eines berufsbegleitenden Masterstudiums nicht gegeben.

Gesundheits- und Versorgungsforschung, Sozialarbeitsforschung und angewandte Bildungsforschung bilden die wesentlichen Forschungsschwerpunkte der Hochschule. Der Anwendungsbezug der Forschung ist hoch, so die Hochschule. Aktuelle Forschungsergebnisse werden direkt in die Lehre des Masterstudiengangs miteinbezogen (siehe Antrag 1.2.7).

Im Zuge des Schreibens der Masterarbeit im fünften Semester setzen sich die Studierenden mit einer größeren Forschungsfrage auseinander. Oftmals werden forschungsorientierte Masterarbeiten erstellt, die sich mit aktuellen Problemstellungen in der Sozialwirtschaft auseinandersetzen. Dies liegt darin begründet, dass der Studiengang eine Nähe zu Verbänden der Wohlfahrt pflegt. Hierzu zählen insbesondere der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeitswohlfahrt (AWO).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (Antrag, S. 8). Die neun Leistungsnachweise zu den Modulen werden wie folgt durchgeführt:

- 1. Semester: Referat, Klausur
- 2. Semester: Hausarbeit, Hausarbeit
- 3. Semester: Lerntagebuch, Referat/Präsentation
- 4. Semester: Portfolioerstellung, Klausur
- 5. Semester: Masterarbeit

Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie über ein grundlegendes wissenschaftliches Verständnis verfügen (siehe StPO und Modulübersicht in Antrag 1.2.3).

Die Referate und Präsentationen finden laut Hochschule während der Präsenzzeiten statt. Auch die Klausuren werden während der Präsenzzeiten geschrieben.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 19 Abs. 1 und 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) möglich. Dies erfolgt nach individueller Absprache mit den jeweiligen Studierenden. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden, die Masterarbeit einmal (§ 16 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 Abs. 2 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 12 Abs. 5 und 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule im Antrag unter 1.5.4 beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 Abs. 1 der RSPO. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 13 Abs. 3).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

In der Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang Sozialmanagement (Anlage 04b) wird in § 3 der Zugang geregelt:

(1) Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium (Diplom, Magister, Bachelor oder Staatsexamen) erfolgreich abgeschlossen hat und damit 210 Credits nach der ECTS-Struktur nachweisen kann.

(2) Für Bewerberinnen deren Bachelorabschlüsse mit 180 Credits erreicht worden sind, können vorläufige Zulassungen zum Masterstudium unter Auflagen erfolgen. Bewerberinnen und Bewerber können Nachweise über außerhalb einer Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anrechnung einreichen. Über die Anrechnung entscheidet die Auswahlkommission im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung. Die Auswahlkommission legt in einem Protokoll fest, mit wie vielen Credits diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist festzulegen, wie noch fehlende Credits zu erwerben sind (z.B. zusätzliche Module), um sicherzustellen, dass die noch fehlenden – maximal 30 – Credits bis zur Anmeldung zur Masterarbeit erreicht werden können.

(3) Bewerberinnen müssen zusätzlich über eine qualifizierte Berufserfahrung von nicht weniger als einem Jahr im Umfang von mindestens 50% der

Regelarbeitszeit verfügen. Die Art und Weise der Berufstätigkeit ist schriftlich nachzuweisen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag (S. 29f.) die Lehrenden gelistet. Die Lehrenden setzen sich aus hauptamtlichem und nebenamtlichem Personal zusammen. Insgesamt lehren aktuell 36 Lehrende im Studiengang „Sozialmanagement“. Im Studiengang sind zwölf Professorinnen und Professoren als Lehrende vorgesehen, davon sechs von der ASH und sechs Professoren und Professorinnen von anderen Hochschulen. Vier Lehrende zählen zum akademischen Personal der Paritätischen Akademie. Unter Anlage 05 finden sich die Kurzlebensläufe der Lehrenden.

Die Hochschule hat eine studiengangsbezogene Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (siehe Anlage 14), aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang, und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Der Lehrverflechtungsmatrix ist zu entnehmen, dass die professorale Lehre 31,8 SWS der gesamten Lehrbelastung des Studiengangs von 96,7 SWS beträgt. Durch die Lehrbeauftragten werden 64,9 SWS abgedeckt. Die Lehre des Studiengangs wird von allen Personen im Nebenamt erbracht.

Laut Hochschule wird in der vom Land Berlin zugelassenen Studienordnung die Paritätische Akademie als durchführende Institution benannt.

Die Hochschule verfügt über ein System und Kriterien zur Auswahl von Lehrenden und Lehrbeauftragten (siehe Antrag, S. 31). Demnach muss die Eignung zur Wahrnehmung des Lehrauftrages, insbesondere die erforderliche fachliche und pädagogische Qualifikation, nachgewiesen werden. Der Studiengang weist laut Hochschule über eine sehr starke Praxisorientierung auf. Folglich werden bei der Auswahl des Lehrpersonals zwei wesentliche Kriterien berücksichtigt: die ausgewiesene Fachlichkeit und die Praxiserfahrung im zu lehrenden Bereich.

Zur Personalqualifizierung besteht für Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte der Hochschule die Möglichkeit, an hochschuleigenen Weiterbildungsangeboten sowie an Weiterbildungen des Berliner Zentrums für

Hochschullehre der Technischen Universität Berlin teilzunehmen (siehe Antrag, S. 32).

Für den Masterstudiengang stehen zwei volle Stellen zur Koordination der Studiengruppen (2 x 30 h/Woche) und eine Stelle für die Studierenden im Mastersemester (20 h/Woche) zur Verfügung.

Darüber hinaus ist eine ausgebildete Finanzkraft mit 5 h/Woche für Abrechnungsfragen des Studiengangs verantwortlich (siehe Antrag, S. 32). Bei Bedarf wird weiteres Personal aus den zentralen Einrichtungen der Hochschule (z.B. Bibliothek oder Prüfungsamt) eingeholt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 06a).

Die erste Präsenzwoche des Studiengangs findet an der Alice Salomon Hochschule statt. Die Hochschule verfügt über verschieden große Seminarräume sowie über ein Auditorium Maximum und einen kleinen Hörsaal. Die Studierenden lernen in dieser Zeit die ASH sowie deren zentrale Einrichtungen (Bibliothek und PC-Pools) kennen. Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Einführung in die Online- Lehre mit der Lernplattform „Moodle“ erfolgt gruppenübergreifend an der Paritätischen Akademie Berlin.

Die Präsenzphasen werden in den Räumen der Paritätischen Akademie im Stadtzentrum Berlins durchgeführt. Diese bestehen aus drei Seminarräumen mit einer Kapazität von jeweils 25 Studierenden, Arbeitsgruppenräumen, einem Büro und einem Pausen- und Versorgungsbereich. Die Räume sind behindertengerecht ausgestattet. Gemäß Antragstellerin werden für die Durchführung der mündlichen Prüfungen zusätzlich zwei weitere Räume angemietet (siehe Antrag, S. 33).

Den Studierenden steht die Bibliothek der ASH zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über 164.000 Medieneinheiten sowie 300 laufende Zeitschriftenabonnements. Die Bibliothek hat während des Semesters montags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Während der Semesterferien hat die Bibliothek montags bis donnerstags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet (siehe Antrag, S. 34). Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden Zugriff

auf ca. 28.000 E-Books, E-Journals, Online-Datenbanken und Datenbank-Portale.

Die Hochschule verfügt über drei PC-Seminarräume mit insgesamt 44 PCs. Weitere 24 PC-Arbeitsplätze stehen in der Bibliothek zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die ASH über ein hochschulweites Funknetz (WLAN). Die Räume der Präsenzphasen der Paritätischen Akademie sind mit WLAN ausgestattet (siehe Antrag, S. 34).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der ASH Berlin ist die Zuständigkeit für das hochschulweite Qualitätsmanagement im zentralen Referat Evaluation, Qualitäts- und Gesundheitsmanagement verankert. Dabei ist die Qualitätssicherung der Hochschule schwerpunktmäßig darauf ausgelegt, „die Qualität in Lehre, Forschung und den Serviceeinrichtungen kontinuierlich zu analysieren, um Stärken transparent zu machen und Schwächen frühzeitig zu beheben (siehe Antrag, S. 21).“

Zur Qualitätssicherung des Studiengangs gibt die Hochschule folgende Instrumente an:

- eineinhalbjährliche Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehre
- Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente
- zusätzlicher Einsatz von Feedbackbögen bzw. Gruppendiskussionen in der Lehre
- Absolvierendenbefragungen

Die Evaluation der Studienmotivation hat zum Ziel, „genauere Aussagen über die Zielgruppen des Studiengangs und ihre Motivation sowie ihre Informationsbeschaffung zu erhalten“ (siehe Antrag S. 22). Die Studierenden werden bereits bei der Bewerbung mithilfe eines Fragebogens befragt (siehe Anlage 10).

Die Lehrevaluation findet nach Abschluss jedes Lehrveranstaltungsblocks innerhalb der Präsenzwochen statt. Dabei erfolgt eine Evaluation der Lehrenden, der Didaktik sowie des Coachings. Die entsprechenden Fragebögen finden sich in Anlage 10. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden intern und mit dem jeweiligen Dozierenden besprochen. Gemäß der Hochschule wurde in einigen Fällen aufgrund der schlechten Evaluationsergebnisse Dozierende nicht mehr weiter im Studiengang beschäftigt (siehe Antrag, S. 22).

Die letzte Absolvierendenbefragung wurde im September bzw. Oktober 2019 durchgeführt. Die Absolvierenden erhalten Fragen zu ihrem beruflichen Verbleib sowie zu Art ihrer beruflichen Veränderung. Nach Angaben der Hochschule berichteten 74 % der Studierenden über berufliche Veränderungen während oder nach dem Abschluss des Studiums. 36 % der Studierenden gaben an, eine Leitungsposition übernommen zu haben, 37,5 % eine Gehaltserhöhung erhalten zu haben (siehe Anlage 9 und Antrag, S. 23f). Das Absolvieren des Studiums geht für viele Studierenden mit einer beruflichen Verbesserung einher, so die Hochschule (siehe Antrag, S. 24).

Laut Hochschule besteht zwischen den Studierenden und den Studiengangskordinatorinnen ein enger Kontakt, wodurch ein guter Einblick in den Verlauf der Lehre und in die Angemessenheit des Workloads gewährleistet ist (siehe Antrag, S. 21).

Im Antrag auf S. 26 findet sich eine Statistik zu der Anzahl der Teilnehmenden, den Absolvierenden sowie den Studienabbrecherinnen und -abbrechern der einzelnen Kohorten. Die Hochschule gibt an, dass Studienabbrüche meist nach oder noch im Laufe der ersten Präsenzwoche stattfinden. Sehr selten kommen Studienabbrüche in höheren Semestern vor. Die Anzahl der Studienabbrecher wird von der Hochschule dokumentiert (siehe Antrag, S. 26). Die Hochschule gibt an, dass von den 382 Studierenden der Studienjahrgänge 2014 bis 2019 34 Personen das Studium abgebrochen haben. Dies entspricht einer Abbrecherquote von unter 9 %.

Über die Homepage der Hochschule können sich Studieninteressierte über den Studiengang informieren. Für den Masterstudiengang werden Broschüren erstellt, die über die Internetseite heruntergeladen werden können. Die Broschüre informiert über das Studienprogramm, die Zulassungsvoraussetzungen und den Studienverlauf. Auch auf der Homepage der Paritätischen Bundesakademie finden sich diese Informationen.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind in § 13 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung festgehalten. Bereits vor Antritt des Studiengangs erfolgt eine Beratung durch die zuständigen Referentinnen. Die Hochschule legt die Durchschnittsquote der Beratung von Studieninteressierten zu tatsächlicher Studienbewerbung bei 10:1 fest (siehe Antrag, S. 25). Die fachliche Studiengangsberatung erfolgt durch den Studiengangsleiter der Hochschule sowie durch die Studienkordinatorinnen der Paritätischen

Akademie. Die unterschiedlichen Ebenen der allgemeinen Studienberatung sind im Antrag auf S. 27 beschrieben. Zudem stehen die Lehrenden des Studiengangs für Fachberatungen zur Verfügung. Die Kontakte erfolgen persönlich, telefonisch oder per Mail. Zudem findet laut Hochschule während der Präsenzzeiten eine intensive Betreuung durch die Studiengangskoordinatorinnen statt, die während der Präsenzwochen neben den Lehrenden zur Verfügung stehen (siehe Antrag, S. 28).

„Die ASH Berlin setzt sich für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt ein. Wir engagieren uns im Sinne der Chancengleichheit. Gender Mainstreaming und Antidiskriminierungsarbeit sind wichtige Bestandteile des Hochschulalltags und institutionell verankert“, so die Hochschule. An der Hochschule wurden zur Umsetzung dieser ethischen Prinzipien Stellen geschaffen, beispielsweise die der/des Frauenbeauftragten, der Antidiskriminierungskommission, der Diversity-Kommission und der Kommission für Barrierefreiheit (siehe Antrag, S. 28).

Angaben zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung finden sich im Antrag auf S. 29.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Ursprünge der Hochschule reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück, als mit einjährigen Kursen die systematische Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Deutschland begann. Die Hochschule gliedert sich in Studiengänge als organisatorische Grundeinheiten für Studium und Lehre, die Hochschulverwaltung, wissenschaftliche Einrichtungen und Transfereinrichtungen. Fachbereiche existieren nicht. Aufgaben und Befugnisse der Fachbereiche werden von der Studiengangsleitung und dem Rektorat, die Aufgaben und Befugnisse des Fachbereichsrats vom Akademischen Senat übernommen (siehe Antrag, S. 37).

Folgende Studiengänge werden derzeit an der ASH angeboten:

Bachelor-Studiengänge:

- Soziale Arbeit (B.A.)
- Erziehung und Bildung im Kindesalter (B.A.)
- Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.)
- Physio- und Ergotherapie (B.Sc.)

Konsekutive Master-Studiengänge:

- Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (M.A.)
- Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (M.Sc.)
- Public Health (M.Sc.)

Weiterbildende Master-Studiengänge:

- Biografisches und kreatives Schreiben (M.A.)
- Nachhaltige Entwicklung und frühkindliche Bildung (M.A.)
- Klinische Sozialarbeit (M.A.)
- Intercultural Conflict Management (M.A.)
- Biografisches und Kreatives Schreiben (M.A.)
- Social Work As A Human Right Profession (M.A.)
- Sozialmanagement (M.A.)
- Kinderschutz (M.A.)

Am 04. Juni 2018 waren 3.892 Studierende an der ASH eingeschrieben.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ (Fernstudiengang, Teilzeit, berufsbegleitend) fand am 03.11.2020 statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Monika Sagmeister, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Jörg Rummelspacher, Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Elisa Brandherm, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Masterstudien- gang, der als Fernstudien- gang in Teilzeit angeboten wird. Für den Studiengang werden insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 27,5 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeit- studium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.475 Stunden. Er gliedert sich in 388 Stunden Präsenzstudium, 1.637 Stunden Selbststudium, 330 Stunden Prüfungsvorbereitung sowie 120 Stunden Internetseminare. Der Studien- gang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müs- sen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist erstens die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fach- hochschulreife, zweitens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und drittens eine qualifizierte Berufserfahrung von nicht weniger als einem Jahr im Umfang von mindestens 50% der Regelarbeitszeit. Dem Studiengang stehen insgesamt 92 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt je- weils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden er- folgte zum Wintersemester 2000/2001.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.11.2020 zu einer Vorbespre- chung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus er- gebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfin- dende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.11.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan virtuell durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Studiengangsleitung und Vertreterinnen und Vertretern der Paritätischen Akademie, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der virtuell stattfindenden Vor-Ort-Begutachtung verzichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt:

- Anerkennungsverfahren für §2 Absatz 2 der Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (Stand: 02.02.2015)

3.2.1 Qualifikationsziele

Die Alice Salomon Hochschule Berlin ist eine der größten staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, die Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung (SAGE) anbietet. Der Schwerpunkt liegt sowohl auf einer wissenschaftlichen Ausbildung und Befähigung zur Promotion, als auch auf der Qualifizierung für Leitungspositionen in der Berufspraxis. Die Hochschule erläutert bezüglich des Stellenwerts des Studiengangs, dass sich das Studienkonzept gut in das Profil der Hochschule einfügt und die Akademisierung der SAGE-Fächer gestärkt wird. Die Hochschule legt dar, dass sie durch die Kooperation mit der Paritätischen Akademie in einem regen fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis steht. Diese sind wiederum an die Hochschul- und Forschungspraxis angebunden, was für beide Seiten als gewinnbringend betrachtet wird.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ richtet sich an Personen, die in den Bereichen der Sozialen Arbeit und Sozialwirtschaft beruflich tätig sind. Diese sollten aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Hauptzielgruppe sein, auch wenn sich der Studiengang grundsätzlich an Interessenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss richtet. Zunehmend in den Fokus gerückt ist auch das Arbeitsfeld der öffentlichen Verwaltung,

wie beispielsweise Jugend- und Sozialämter. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Organisationen der sozialen Arbeit, der Gesundheitsversorgung und der Pflege zu befähigen. Die Studierenden erlernen spezifische Managementkompetenzen (strategisch, planerisch, betriebswirtschaftlich, sozial sowie emotional) für die Leitungsebene freier oder gemeinnütziger Träger als auch öffentlicher Verwaltungen. Außerdem erwerben die Studierenden ein Verständnis für Organisationsstrukturen in komplexen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, welches auf einer wissenschaftlichen Basis beruht.

Nach Auffassung der Gutachtenden handelt es sich bei dem vorliegenden weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ um ein stimmiges und schlüssig aufgebautes Studienkonzept.

Aufgrund eines Evaluationsergebnisses, wonach 40% der Studierenden mit der Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens nicht zufrieden sind, thematisieren die Gutachtenden die curriculare Verankerung der Methoden empirischer Sozialforschung. Laut Aussage der Hochschule ist der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ anwendungsorientiert konzipiert, allerdings gibt es spezifische Beratungen in Form von Einzelberatungen für Studierende, die eine forschungsorientierte Abschlussarbeit mit empirischen Erhebungen durchführen möchten. Dabei wird insbesondere von Seiten der Studiengangsleitung hohes Engagement eingebracht. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis und können diese nachvollziehen. Gleichwohl empfehlen Sie die stärkere Vermittlung von Methoden empirischer Sozialforschung auch im Hinblick auf die Erstellung der Masterthesis und die Promotionsfähigkeit der Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung werden die Möglichkeiten einer Promotion für Absolvierende des Masterstudiengangs erörtert. Promotionen werden aktuell in Kooperation mit der Universität Potsdam und der FU Berlin durchgeführt. Die ASH gibt an, ein eigenes Promotionsrecht anzustreben.

Die Gutachtenden werfen die Frage auf, inwiefern der Aspekt des Datenschutzes und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung unterrichtet wird. Die Hochschule erläutert, dass das Thema Datenschutz durch Inhalte zum Qualitätsmanagement, Sozialdatenschutz, sowie Organisation und Organisationsentwicklung sowie im Hinblick auf neuere Beratungsaspekte wie beispielsweise Online-Beratung behandelt wird.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird u.a. durch die nach jeder Präsenzeinheit durchgeführten Coaching-Einheiten unterstützt. Die Gutachtenden zeigen sich mit den Inhalten des Studiengangs sehr zufrieden. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvierenden entsprechen den Erwartungen an den Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird als berufs begleitender Fernstudiengang angeboten und ist vollständig modularisiert. Der Studiengang umfasst 90 CP und wird in fünf Semestern Teilzeit studiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 27,5 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden nicht mehr als 20 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 2.475 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 388 Stunden Kontaktzeit und 1.637 Stunden Selbstlernzeit, 330 Stunden Prüfungsvorbereitung sowie 120 Stunden Internetseminare.

Im Studiengang sind insgesamt 9 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Module werden jeweils innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben.

Die Gutachtenden thematisieren, dass die Masterthesis sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung § 7 als auch im Modulhandbuch mit 10 CP und das Kolloquium mit 5 CP ausgewiesen ist und weisen darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben Punkt 1.4 die Masterarbeit mindestens 15 CP umfassen muss.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang – abgesehen vom Umfang der Masterarbeit- 1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, 2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung

von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, 3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie 4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von 1) bis 3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Masterarbeit mindestens 15 CP umfasst. Ein überarbeitetes Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung sind dahingehend zu überarbeiten.

3.2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ besteht aus drei Säulen: Selbstlernphasen, Online-Lehre und Präsenzlehre. Die Gutachtenden schätzen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als adäquat ein. Nach Darlegungen der Studierenden, wonach sie sich eine bessere inhaltliche Verzahnung von Selbststudium, Onlinestudium und Präsenzlehre wünschen, empfehlen die Gutachtenden eine stärkere inhaltliche Abstimmung der drei Säulen. Ebenso erläutern die Studierenden, dass sie sich eine fachliche Begleitung der Online-Aufgaben sowie des Lehrformats „Online-Forum“ gegebenenfalls in Form einer Moderation wünschen. Die Gutachtenden empfehlen daher eine stärkere fachliche Begleitung der Online-Aufgaben sowie gegebenenfalls auch andere Lehrformate als die Bearbeitung von Themenbereichen über die Lernplattform Moodle für das Onlinestudium zu konzipieren (bspw. Videokonferenzen).

Zusätzlich finden in den Präsenzphasen des Studiengangs mehrere Coaching-Einheiten statt, die in der Regel in Gruppen von fünf bis sechs Personen durchgeführt werden, wobei auch die Möglichkeit besteht, bestimmte Themen in Einzelberatungen zu besprechen. Auf die Frage der Gutachtenden nach Erfahrungen der Studierenden mit den Coaching-Einheiten erläutern die Studierenden, dass diese primär der persönlichen Weiterentwicklung und der Reflektion der Studieninhalte hinsichtlich ihres Transfers in die eigene Berufspraxis dienen als auch die Findung der jeweiligen Studiengruppen und der Annäherung heterogener Bildungs- und Berufsbiographien der Teilnehmenden fördern. Insgesamt wird das Coaching von den Studierenden als bereichernd empfunden, inhaltlicher Mehrwert und Dynamik hängen jedoch stark vom Input der Studierenden ab, den diese selbst bestimmen. Gleichwohl befürworten die Gutachtenden das

Angebot des Coachings und empfehlen die Coaching-Einheiten ggf. stärker mit den Inhalten der Präsenzphasen abzustimmen. Der thematische Bezug zu den jeweiligen Moduleinheiten sollte geschärft werden. Die Zielrichtung und die Merkmale sollten deutlicher herausgearbeitet werden.

Die Gutachtenden werfen die Frage auf, wie in Anbetracht der Vielzahl externer Dozierender die inhaltliche Abstimmung zwischen den Dozierenden untereinander sowie mit den Studierenden erreicht wird. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden erläutern, dass unter den Modulverantwortlichen Absprachen bezüglich der Modulinhalte stattfinden und betonen den regen Austausch mit der Studiengangskoordination und der Studiengangsleitung. Die Studierenden bringen ein, dass die Kommunikation mit den Dozierenden je nach Lehrkraft variierte. Die Gutachtenden verweisen darauf, die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrkräften untereinander weiterhin sicherzustellen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung geregelt. Neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP müssen die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich über eine qualifizierte Berufserfahrung von nicht weniger als einem Jahr im Umfang von mindestens 50% der Regelarbeitszeit verfügen. Außerdem können für Bewerberinnen und Bewerber, die ein Bachelorstudium mit 180 CP abgeschlossen haben, vorläufig zum Masterstudium unter Auflagen zugelassen werden. Bewerberinnen und Bewerber können Nachweise über außerhalb einer Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anrechnung einreichen. Seitens der Gutachtenden wird des Weiteren die heterogene Studierendengruppe zu Beginn des Studiums thematisiert und wie diese mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen begleitet werden. Dahingehend erklärt die Hochschule, dass sie sich der Problematik bewusst ist und während der Präsenzphasen viel Wert auf Reflektion des Gelernten und Austausch der Studierenden aus verschiedenen Berufsgruppen gelegt wird. Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierenden des Studiengangs „Sozialmanagement“ sehr individuell unterstützt werden. Die Gutachtenden regen an, die heterogene

Studierendenschaft gerade in der Studieneingangsphase weiterhin im Blick zu behalten und ggf. Nachsteuerungen vorzunehmen.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten fest, dass die Planungsvorgabe von 300 ECTS-Punkten unter Einbezug des ersten Studienabschlusses vor dem Hintergrund der Zulassungssatzung erreicht wird. Die Gutachtenden thematisieren den Zugang von Bachelor-Absolvierenden mit 180 CP dahingehend, welche Regelungen für die Anrechnung bspw. beruflich erworbener Kompetenzen zugrunde liegen. Dabei verweist die Hochschule auf das Dokument zum „Anerkennungsverfahren für §2 Absatz 2 der Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung für den postgradualen weiterbildenden Masterstudiengang ‚Sozialmanagement‘“. Demnach können die fehlenden 30 CP über eine Berufstätigkeit, ehrenamtliche Tätigkeit, Fort- und Weiterbildungen sowie über ein Literaturstudium mit einer Prüfung in Form eines Fachgesprächs nachgewiesen werden. Die Gutachtenden nehmen die ausgearbeiteten Anerkennungsregeln für den Studiengang zur Kenntnis. Nicht nachvollzogen werden kann, dass die Anrechnung ausschließlich über Zeitäquivalente erfolgt. Weiterhin geht aus dem Papier nicht hervor, wie der Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Eingangsqualifikation sichergestellt wird, um die Studierfähigkeit zu gewährleisten. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es daher für erforderlich Kriterien aufzustellen, die den Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation sicherstellt.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden wenig genutzt werden.

Praxisanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden, fließen deren berufliche Erfahrungen in die Module ein und ermöglichen eine Lehre am konkreten Beispiel. Der Theorie-Praxis-Transfer ist nach Einschätzung der Gutachtenden in hohem Maße gegeben.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind gemäß der Rahmenstudien- und Studienprüfungsordnung § 12 Abs. 2, 5 und 6 geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 1 formuliert. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 1).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Qualitativ-inhaltliche Kriterien sind darzulegen, die die erforderliche Eingangsqualifikation der Studierenden sicherstellen.

3.2.4 Studierbarkeit

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist ein berufs begleitender Fernstudiengang, der auf drei Säulen aufgebaut ist: Selbstlernphasen, Online-Lehre und Präsenzlehre. Ein CP entspricht einer Arbeitsbelastung von 27,5 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums von 2.475 Stunden gliedert sich in 388 Stunden Kontaktzeit und 1.637 Stunden Selbstlernzeit, 330 Stunden Vorbereitung auf Prüfungen und 120 Stunden Internetseminare.

Die Gutachtenden thematisieren, inwiefern die Berufstätigkeit der Studierenden mit dem Studium vereinbar ist. Die Studierenden legen dar, dass die Studieninhalte teilweise sehr gut auf die eigene Berufspraxis anwendbar sind, dass es jedoch stark von persönlichen Rahmenbedingungen abhängt, in welchem Umfang die Studierenden ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Die Hochschule legt dar, dass sich Lerntagebücher nicht als Instrument zur Workloaderhebung bewährt haben. In der Absolvierendenbefragung wird auf die Vereinbarkeit des Studiums mit dem Beruf eingegangen. 91 % der befragten Studierenden bescheinigen eine gute oder eher gute Vereinbarkeit mit dem Beruf. 81 % bescheinigen dies für private/familiäre Verpflichtungen. Weiterhin führt die Hochschule aus, dass auch die hohe Quote von Abschlüssen in der Regelstudienzeit oder mit nur einem Urlaubssemester die Passung des Curriculums belegen. Der Workload ist auch aus Sicht der Studierenden angemessen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Zur Studierbarkeit tragen auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation bei. Die Studierenden äußern sich sehr positiv über die Studiengangskoordination und eine gute individuelle Beratung, die im Vorfeld des Studiums stattgefunden hat. Aus Sicht der Gutachtenden übernimmt insbesondere die Studiengangskordinatorin eine wesentliche Rolle in der Steuerung und Abstimmung zwischen den Lehrenden und mit den Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ sind die Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 19 Abs. 1 und 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung möglich. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

Folgende Prüfungsleistungen finden im Studiengang Anwendung: Referat/Präsentation, Klausur, Hausarbeit, Lerntagebuch, Portfolio und zum Abschluss die Masterthesis. Insgesamt sind für den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ neun Prüfungsleistungen vorgesehen. Dabei sind pro Semester max. zwei Prüfungsleistungen zu absolvieren.

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Dennoch weisen die Gutachtenden darauf hin, dass der Umfang der Masterthesis 15 CP betragen muss wie unter Punkt 1.3.2. beschrieben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin und der AWO Bundesakademie angeboten. Die Leistungen des Vertragspartners Paritätische Akademie und Hochschule bzw. AWO Bundesakademie und Hochschule sind jeweils in einem Kooperationsvertrag gefasst. Die inhaltliche Verantwortung des Studiengangs obliegt der Hochschule, die Organisation wird gemäß Kooperationsvertrag von der Paritätischen Akademie Berlin übernommen. Von Seiten der ASH wird eine hauptamtliche Lehrkraft zur Studiengangleitung ernannt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Kooperation zwischen der Hochschule und der Paritätischen Akademie Berlin tragfähig und wird aktiv gestaltet. Die Kooperation mit der AWO Bundesakademie ist vertraglich geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Masterstudiengang „Sozialmanagement“ eingereicht.

Der Campus der Alice Salomon Hochschule umfasst mehrere Seminarräume, ein Auditorium Maximum, einen kleinen Hörsaal, drei PC-Seminarräume und ein hochschulweites WLAN-Netz. Die Bibliothek verfügt über 164.000 Medien-einheiten und 300 laufende Zeitschriftenabonnements sowie (Online-)Datenbanken. Zu den Räumlichkeiten der Paritätischen Akademie Berlin zählen drei Seminarräume, mehrere Arbeitsgruppenräume, ein Büro sowie ein Pausen- und Versorgungsraum, die alle barrierefrei gestaltet sind. Die erste Präsenzwoche des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ findet auf dem Campus der Hochschule statt. Die darauffolgenden Präsenzphasen des Studiengangs werden in den Räumlichkeiten der Paritätischen Akademie Berlin durchgeführt.

Die Hochschule berichtet von einem starken Wachstum und der grundlegenden Reformation der Organisation der Hochschule. Die Fachbereichsgründung ist für das nächste Jahr vorgesehen. Die Gründung eines Weiterbildungsinstitutes als Zentrales Institut für Weiterbildung wird für 2022 erarbeitet. Der Masterstudiengang „Sozialmanagement“ soll diesem zugeordnet werden. Die Hochschule führt aus, dass weiterbildende Masterstudiengänge sich selbst tragen müssen; eine Querfinanzierung ist nicht vorgesehen.

Im Studiengang „Sozialmanagement“ lehren 36 Lehrende. Vorgesehen sind zwölf Professorinnen und Professoren als Lehrende, davon sechs von der Hochschule und sechs von anderen Hochschulen. Vier Lehrende gehören zum akademischen Personal der Paritätischen Akademie. Hinsichtlich der personellen Ausstattung bemängeln die Gutachtenden, dass der Anteil professoraler Lehre im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ nur knapp über 30 % beträgt. Die Hochschule legt dar, dass auch in den grundständigen Studiengängen der Anteil professoraler Lehre weniger als 50 % beträgt. Ein höherer Anteil wäre laut Hochschule wünschenswert, lässt sich jedoch aufgrund begrenzter finanzieller Mittel nicht umsetzen. Zusätzlich werden Lehraufträge an hauptamtlich Lehrende von

anderen Hochschulen vergeben, um deren fachliche Expertise in die Lehre einzubinden. Grundsätzlich sehen die Gutachtenden die Lehre im Studiengang als gesichert an. Sie empfehlen zur weiteren Sicherung der akademischen Qualifikation der Studierenden den Anteil der professoralen Lehre zu erhöhen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, die Studieninhalte sowie die Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage der Alice Salomon Hochschule erläutert. Eine Informationsbroschüre ist auf der Homepage aktuell nicht abrufbar. Die Nachteilsausgleichregelung für Studierende mit Behinderung ist in der Rahmen- und Prüfungsordnung der Hochschule dokumentiert und auf der Homepage veröffentlicht. Die studienengangsspezifische Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind nicht auf der Homepage hinterlegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zu veröffentlichen.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Rahmen der hochschulweiten Qualitätssicherung werden zu Beginn des Studiums Befragungen zur Studienmotivation, eine eineinhalbjährliche Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehre sowie Absolvierendenbefragungen durchgeführt und Feedbackbögen bzw. Gruppendiskussionen in der Lehre eingesetzt. Außerdem werden die Evaluationsinstrumente kontinuierlich weiterentwickelt. Die studienengangsspezifischen Evaluationsergebnisse werden an den Studiengangleiter sowie die Qualitätsbeauftragten der Hochschule weitergeben und in die hochschulweite Qualitätssicherung eingespeist. Ebenso findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit Fachberatern anderer Hochschulen wie der Fachhochschule Esslingen statt, deren Dozierende zum Teil auch im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ lehren. Am Ende der Lehrveranstaltungs-Blöcke

der Präsenzwochen wird eine Evaluation der/des Dozierenden und deren/dessen Didaktik sowie des Coachings durchgeführt. Internetseminare und Prüfungen werden regelmäßig intern ausgewertet.

Die Hochschule legt dar, dass Ergebnisse der Lehrevaluationen einzeln zusammengefasst und bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden geführt werden oder auch kollegiale Beratungen durchgeführt werden. So berichtet die Hochschule von einem Fall, dass ein Dozierender aufgrund der Evaluationsergebnisse nicht mehr für zukünftige Lehrveranstaltungen beschäftigt wurde. Die Studierenden erläutern, dass Feedback zu den Lehrveranstaltungen in schriftlicher und mündlicher Form eingeholt wird. Außerdem hat auf Wunsch der Studierenden ein Feedbackgespräch mit der Studiengangskordinatorin und dem Studiengangsleiter stattgefunden.

Die letzte Absolvierendenbefragung zu ihrem beruflichen Verbleib sowie zur Art ihrer beruflichen Veränderung wurde im September bzw. Oktober 2019 durchgeführt. Daraus geht hervor, dass das Absolvieren des Studiums für viele Studierende mit einer beruflichen Verbesserung einhergeht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ handelt es sich um einen berufsbegleitend konzipierten Teilzeitstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Der Workload wurde entsprechend auf max. 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf fünf Semester verlängert. Pro Semester sind max. zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Dabei sieht das Studiengangskonzept zwei Präsenzblöcke à sechs Tage pro Semester vor. Die konzentrierten Präsenzblöcke ermöglichen eine parallele Berufstätigkeit.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Alice Salomon Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Zur Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen hat die Hochschule verschiedene Stellen geschaffen wie beispielsweise die der/des Frauenbeauftragten, der Antidiskriminierungskommission, der Diversity-Kommission und der Kommission für Barrierefreiheit. Zum Studium mit Behinderung, chronischer Krankheit und psychischen Beeinträchtigungen sind Informationen auf der Homepage abrufbar und es steht ein/e Ansprechpartner/in an der Hochschule zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen die Relevanz des Studiengangs sowohl für die Hochschule als auch für die Kooperationspartner. Der Studiengang ist gut etabliert und die Kooperation wird gelebt und aktiv gestaltet. Die Studiengangskoordination übernimmt eine tragende Rolle in der Steuerung und Koordination des Studiengangs und der Kommunikation zwischen den einzelnen Beteiligten. Ebenso sehen die Gutachtenden, dass der Studiengang Absolventinnen und Absolventen hervorbringt, die den aktuellen Bedarfen am Arbeitsmarkt entsprechen. Die Hochschule reagiert hier sensibel auf die Bewegungen am Arbeitsmarkt und steuert die Studieninhalte ggf. nach.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Masterarbeit mindestens 15 CP umfasst. Ein überarbeitetes Modulhandbuch und die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

- Qualitativ-inhaltliche Kriterien sind darzulegen, die die erforderliche Eingangsqualifikation der Studierenden mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP sicherstellen.
- Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zu veröffentlichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Methoden empirischer Sozialforschung sollten auch im Hinblick auf die Erstellung der Masterthesis stärker vermittelt werden.
- Die drei Säulen der Lehre des Studiengangs (Selbstlernphasen, Online-Lehre und Präsenzlehre) sollten inhaltlich stärker abgestimmt werden.
- Die Online-Aufgaben sollten verstärkt fachlich begleitet werden. Gegebenenfalls könnten auch andere Lehrformate für das Onlinestudium konzipiert werden (bspw. Videokonferenzen).
- Die Coaching-Einheiten sollten stärker mit den Inhalten der Präsenzphasen abgestimmt werden.
- Die heterogene Studierendenschaft sollte gerade in der Studieneingangsphase gut beobachtet werden und Nachsteuerungen in deren Begleitung sollten gegebenenfalls vorgenommen werden.
- Zur weiteren Sicherung der akademischen Qualifikation der Studierenden sollte der Anteil der professoralen Lehre erhöht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.02.2021

Beschlussfassung vom 25.02.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.11.2020 stattfand.

Die Hochschule hat am 04.01.2021 eine Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens eingereicht. Die Hochschule erläutert darin die geplanten Maßnahmen zur Auflagenerfüllung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit sowie als Fernstudium angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2000/2001 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Alice Salomon Hochschule Berlin mit der Paritätischen Akademie Berlin gGmbH und der AWO Bundesakademie angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.05.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Masterarbeit mindestens 15 CP umfasst. (Kriterium 2.2)

2. Es sind qualitativ-inhaltliche Kriterien festzulegen, die die erforderliche Eingangsqualifikation der Studierenden mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP sicherstellen. (Kriterium 2.3)
3. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind zu veröffentlichen. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.11.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die im Gutachten formulierten Empfehlungen.